

6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost III“ an Herrn Suat Akyol aus Immenstaad
7. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost III“ an die H+C Stuckateur GmbH/SV Bauunternehmen GmbH aus Uhldingen-Mühlhofen
8. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost III“ an die Schwimmbad Frey GmbH aus Salem-Weildorf
9. Bestätigung der Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Gesamtkommandanten, sowie von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Salem
10. Kooperationsmodell Mietspiegel 2020 für alle Gemeinden im Bodenseekreis - Beschlussfassung
11. Vergabe der Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten für den Anbau von Umkleideräumen und WC-Anlagen am Dorfgemeinschaftshaus Beuren
12. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radwegenetzkonzeptes der Gemeinde Salem
13. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger - Satzungsbeschluss
14. Änderung der Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Salem - Satzungsbeschluss
15. Zuschussantrag des DRK-Ortsvereins Salemertal für die Beschaffung eines Versorgungsfahrzeugs – Beratung und Beschlussfassung
16. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 16 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 1

öffentlich

Bestätigung der Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Gesamtkommandanten, sowie von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Salem

I. Sachvortrag

Gesamtwehr

Am 22.03.2019 hat die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Salem stattgefunden. Hier wurde der 1. und 2. stellvertretende Gesamtkommandant gewählt. Es stellten sich Herr Jürgen Nell und Herr Norbert Walser zur Wahl:

Jürgen Nell:	46 Stimmen
Norbert Walser:	40 Stimmen
Thomas Karrer:	1 Stimme
Ungültige Stimmen:	2 Stimmen

Herr Jürgen Nell hat das Amt des 1. stellvertretenden Kommandanten angenommen.

In einem weiteren Wahlgang wurde der 2. Stellvertreter gewählt. Herr Norbert Walser stellte sich zur Wahl:

Norbert Walser:	74 Stimmen
Jürgen Nell:	7 Stimmen
Daniel Kuhn:	2 Stimmen
Tobias Kleiner:	1 Stimme
Günter Nell:	1 Stimme
Wolfgang Blaser:	1 Stimme
Ungültige Stimmen:	3 Stimmen

Herr Norbert Walser hat das Amt des 2. stellvertretenden Kommandanten angenommen.

Abteilung Salem

Am 15.02.2019 hatte die Abteilung Salem ihre Abteilungs-Hauptversammlung abgehalten. Bei dieser Sitzung wurde die Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter durchgeführt. Es wurden gewählt:

Abteilungskommandant: Thomas Karrer (1. Amtsperiode)

Stellvertreter: Harald Stötzle (3. Amtsperiode)

Abteilung Beuren

Am 15.03.2019 hatte die Abteilung Beuren ihre Abteilungs-Hauptversammlung abgehalten. Bei dieser Sitzung wurde die Wahl des Abteilungskommandanten und dessen 1. und 2. Stellvertreter durchgeführt. Es wurden gewählt:

Abteilungskommandant: Martin Weishaupt (3. Amtsperiode)

1. Stellvertreter: Stefan Herzog (1. Amtsperiode)

2. Stellvertreter: Daniel Morgen (1. Amtsperiode)

Abteilung Weildorf

Am 11.01.2019 hatte die Abteilung Weildorf ihre Abteilungs-Hauptversammlung abgehalten. Bei dieser Sitzung wurde die Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter durchgeführt. Es wurden gewählt:

Abteilungskommandant: Klaus Moser (1. Amtsperiode)

Stellvertreter: Martin Samland (1. Amtsperiode)

Abteilung Buggensegel:

Am 15.03.2019 hatte die Abteilung Buggensegel ihre Abteilungs-Hauptversammlung abgehalten. Bei dieser Sitzung wurde die Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter durchgeführt. Es wurden gewählt:

Abteilungskommandant: Martin Stehle (2. Amtsperiode)

Stellvertreter: Manuel Maier (1. Amtsperiode)

Gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes ist für die Wahl von Feuerwehrkommandanten und Stellvertretern die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Wahl der im Sachvortrag genannten Feuerwehrkommandanten und Stellvertretern zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 2

öffentlich

Vorstellung erster Entwürfe für die Brunnenanlage – Neue Mitte

Vorgang: GR vom 12.03.2019, § 5 öffentlich

I. Sachvortrag

Im Zuge der Vergabe der Außenanlagen Los 1 wurde die Gestaltung des Brunnens angesprochen. Die Brunnenanlage und der Zulauf zum Bachlauf sollen noch detailliert vorgestellt werden.

Zwischenzeitlich wurde für den Brunnen durch das Büro faktorgrün eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Von Seiten der Verwaltung wurde versucht, unterschiedliche Varianten dem Gemeinderat zur Auswahl vorzustellen. Insgesamt sind in der Präsentation (Anlage 29) sechs Varianten abgebildet.

Aus Sicht der Verwaltung haben bodengleiche Lösungen den Nachteil, dass im Winterhalbjahr der Brunnen als solcher nicht wahrgenommen wird.

Des Weiteren sollte aus Sicht der Verwaltung der Brunnen bezüglich der Proportionen dem Rathausplatz gerecht werden.

Um hinsichtlich der Kosten Klarheit zu bekommen und im nächsten Schritt die Entscheidung herbeiführen zu können, sollte vom Gemeinderat ein Signal gegeben werden, welche Varianten weiterzuverfolgen und mit Kosten zu hinterlegen sind.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat soll aus den zur Verfügung gestellten Varianten eine Priorisierung vornehmen.

III. Aussprache

Der Vorsitzende erläutert, dass als Grundgedanke bei der Gestaltung des Brunnens die Zahl der Teilorte aufgegriffen werden soll. Deshalb wurden 11 Stelen bei der einen Variante vorgesehen. Diskutiert werden muss vor allem darüber, ob der Brunnen bodengleich oder eher ein „Möbel“, das nach oben geht, sein soll.

GR Straßer gibt zu bedenken, warum der Brunnen so am Rand des Platzes vorgesehen ist. Sie würde es bevorzugen, wenn der Brunnen eher mittig im Rathausplatz bzw. näher zum Rathaus hin platziert würde. Schön wäre auch, wenn ein fließendes Element vom Brunnen in den Bachlauf übergeht.

Der Vorsitzende erläutert, dass Brunnen und Bachlauf zwei abgeschlossene Wasserkreisläufe sind, die aber optisch in einander übergehen sollen. Deshalb ist das Becken an den Wasserlauf angebunden.

GR Straßer hält die Stelen im Brunnen nicht für ansprechend, zumal der Brunnen so kaum ein „verbindendes Element“ sein wird.

GR Frick gibt zu bedenken, dass grundsätzlich darüber entschieden werden sollte, ob die moderne Struktur der Neuen Mitte aufgenommen und ein zurückhaltender Brunnen gestaltet werden soll oder ob eher ein auffälliger Brunnen evtl. mit einem Kunstwerk gewünscht wird.

GR Herter führt aus, dass Rathausplatz und Bürgerpark belebt werden sollen. Der vorgestellte Brunnentisch wirkt aber eher steril. Der Brunnen soll auch Kinder zum Spielen einladen und eine gewisse Aufenthaltsqualität haben. Die Stelen wirken hingegen eher streng. Sie schlägt stattdessen Fontänen vor. Eine Betonung der Teilorte und der Zahl 11 hält sie für richtig.

GR Baur hält keine der vorgestellten Varianten für ansprechend. Er gibt zu bedenken, dass der Brunnen ein „Hingucker“ sein und auch einen Bezug zu Salem haben soll. Die Stelen sind austauschbar.

GR Sorg hält für wichtig, dass der Lüftungsschacht überdeckt wird. Er befürwortet eine Gestaltung mit Fontänen, die lebendig und natürlich wirken und plädiert dafür Naturstein statt Beton oder Metall als Material zu verwenden.

GR Hefler spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der Rathausplatz belebt wird. Ein Fontänenfeld beispielsweise bringt Aufenthaltsqualität. Dies würde auch zu dem modernen Rathaus gut passen.

GR Lenski führt aus, dass es keinen Entwurf gibt, der sie vom „Hocker“ reißt. Sie hält es für schwierig, ohne Kosten zu beurteilen. Sie bedauert, dass es keinen Wettbewerb für die regionalen Künstler für die Gestaltung des Brunnens gegeben hat.

GR König erinnert an die Geschichte des Schlosssees, der früher ein Kiesabbaugelände war. Deshalb hält er es für passend, Findlinge bei der Gestaltung einzubinden. Beispielsweise könnte ein Fontänenfeld mit schönen Steinen gestaltet werden. Ein Brunnen, der belebt und bespielt wird, wäre ein Kontrapunkt zu den modernen Gebäuden in der Neuen Mitte.

GR Gagliardi spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der Brunnen eher „verbindend“ wirken soll. Die Stelen sind deshalb sicher nicht passend. Er soll einladend für Kinder sein und schön anzuschauen. Insgesamt soll der Brunnen nicht „nüchtern“ sein, sondern einen Kontrapunkt zur modernen Architektur bilden.

Der Vorsitzende hält es für schwierig, dass die Verwaltung die Wünsche der Gemeinderäte zum Brunnen genau trifft. Er schlägt deshalb vor, dass eine Arbeitsgruppe von 5 oder 6 Gemeinderäten gebildet wird, die sich mit dem Thema beschäftigen und eigene Ideen einbringen. Er bittet die Fraktionen in den nächsten Tagen diejenigen zu benennen, die in der Arbeitsgruppe gerne mitwirken möchten.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 3

öffentlich

Umgestaltungskonzeptionen für den Friedhof Stefansfeld – Beratung und Beschlussfassung

Vorgang: Gemeinderat 12.03.2019, § 3, öffentlich

I. Sachvortrag

Aufgrund der letzten Beratung im Gemeinderat am 12.03.2019 fand am 08.04.2019 eine Besichtigung des Friedhofs Stefansfeld mit interessierten Gemeinderäten und Ortsreferenten und dem Planerehepaar Deni statt. Insbesondere sollte die barrierefreie Neugestaltung des Eingangs vor Ort angeschaut werden, sowie mögliche Alternativen zum derzeitigen Container-Standort.

Nachdem die gesamte Friedhofsanlage unter Denkmalschutz steht, wurden die bisherigen Entwurfsplanungen für die Umgestaltung des Eingangsbereichs dem Landesdenkmalamt zur Stellungnahme vorgelegt. Nach ursprünglicher Ablehnung hat das Denkmalamt die Bedenken gegen die barrierefreie Erschließung zurückgestellt. Es ist jedoch eine zurückhaltende und untergeordnete Gestaltungsweise der Rampe und Stufenführung wesentlich. Die optische Abgrenzung mittels Grünstreifen zur Straße muss erhalten bleiben. Sämtliche Umgestaltungen, auch Neugestaltung von Belägen bedarf der Genehmigung durch das Landesdenkmalamt.

Bei dem Vorort-Termin wurde festgestellt, dass eine Verlegung der Rampe auf die andere Seite Richtung stehender Container und am Buswartehäuschen vorbei keinen Sinn macht. Hierfür müsste ein bestehender Baum gefällt werden und der Weg würde direkt hinter dem Bushäuschen verlaufen. Außerdem sind die Parkplätze für den Friedhof Richtung Stachus, ebenso wie der Hauptzugang.

Ideal wäre eine Verlegung des Containerstandorts. Er ist an der bestehenden Stelle optisch störend und bei davor parkenden Fahrzeugen nur schwer erreichbar. Außerdem ist es sehr mühsam mit der Schubkarre aus dem Friedhof herauszugehen und bis zu den Containern zu gelangen.

Insofern wurden Gespräche mit dem Markgräflichen Haus geführt, um die Container an den Rand des Friedhofs verlegen zu können. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Diskussion vor Ort wurde teilweise der Wunsch geäußert, den Haupteingang weiterhin ohne Treppe auszuführen. Dies wird vom Büro Deni nochmals geprüft und in der Sitzung dargestellt. Die bisherige Planungsalternative liegt nochmals bei.

Generell sollen die Hauptwege sowohl auf dem Friedhof Leutkirch als auch in Stefansfeld ein anderes Material erhalten, dass auch Menschen mit Rollatoren oder Rollstuhlfahrer diese besser begehen/befahren können, trotzdem soll das Material wasserdurchlässig sein und die bestehenden Bepflanzungen nicht beeinträchtigt. Die Variante einer wassergebundenen Decke mit Stabilizer, also einem Binder, sieht optisch aus wie der derzeitige Kiesbelag, ist aber wesentlich widerstandsfähiger. Es besteht Unterhaltungsaufwand, der aber geringer ist als beim bisherigen Kiesbelag.

Ausgeführt ist diese Variante z. B. auf dem Friedhof Owingen auf dem Hauptweg (Anlage 30). Dort wird das Material als sehr angenehm empfunden. Auf dem Friedhof Stefansfeld könnten die Hauptwege im Bereich des alten Friedhofs in diesem Material ausgeführt werden.

Als weitere Maßnahme könnte zeitnah die Umgestaltung des Vorplatzes vor der Aussegnungshalle mit Grünstreifen und Kiesbelag mit Stabilizer erfolgen.

Nach vorläufiger Kostenschätzung für das Umgestaltungskonzept (Anlage 31) belaufen sich die Kosten für die Umgestaltung des Eingangsbereichs auf ca. 25.000,00 €, der Wegführung im Altbereich des Friedhofs auf 36.000,00 € und der Umgestaltung des Vorplatzes der Aussegnungshalle auf 30.000,00 €.

Im Haushaltsplan sind 2019 - 250.000,00 € für Umsetzungsmaßnahmen enthalten.

II. Antrag des Bürgermeisters:

1. Die Ausführungsart des barrierefreien Zugangs festzulegen.
2. Das Material für Ausführung der Hauptwege festzulegen.
3. Die Umgestaltung des Vorplatzes der Aussegnungshalle festzulegen.

Weiterhin wird das Büro Deni beauftragt, die erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung einzuholen und die Ausschreibungen durchzuführen.

III. Aussprache

GR Hefler empfiehlt den Platz vor der Friedhofskapelle auch zu sanieren.

AL Nickl bestätigt, dass die Kosten hierfür einkalkuliert sind und dass dies mit einem relativ geringen Aufwand verbunden ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde bei Änderungen beim Containerstandort auf das Entgegenkommen der Markgräflichen Verwaltung angewiesen ist. Andernfalls müsste der jetzige Containerstandort beibehalten werden.

Auf Anfrage von GR Gagliardi erläutert Herr Deni, dass das Bindematerial im Kies ein Pulver ist, das sich mit Feuchtigkeit verbindet und die Steine stabilisiert. Es handelt sich hier um ein natürliches Produkt aus Tonmineral.

IV. Beschluss

1. Den barrierefreien Zugang wie in der Planung dargestellt herzustellen.
2. Die Hauptwege mit Stabilizer und Stahlband, wie im Sachvortrag dargestellt, zu befestigen.
3. Den Vorplatz der Friedhofshalle, wie in der Planung vorgesehen, ebenfalls mit Stabilizer zu befestigen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 4

öffentlich

Umgestaltungskonzeptionen für den Friedhof Leutkirch – Beratung und Beschlussfassung

Vorgang: Gemeinderat 12.03.2019, § 2, öffentlich

I. Sachvortrag

Wie beim Friedhof Stefansfeld wurde den Gemeinderäten am 08.04.2019 eine Besichtigung des Friedhofs mit dem Planer-Ehepaar Deni angeboten.

Entsprechend der Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung hat das Büro Deni neue Varianten für die Vorplatzgestaltung erarbeitet, mit seitlicher Abschrägung und unter Umständen auch einem Verziehen zu den Gräberfeldern hin, da die vorgesehenen Treppenstufen teilweise als gefährlich angesehen wurden.

Große Beerdigungen im Bereich der Aussegnungshalle sind rückläufig. Bei katholischen Urnenbestattungen findet die gesamte Feier in der Kirche statt. 2016 fanden 13, 2017 11 und 2018 9 Bestattungen mit Nutzung der Aussegnungshalle statt, wobei nicht gesagt werden kann, ob hierfür der Vorplatz überhaupt erforderlich war. Als größere Veranstaltung kommt noch der Volkstrauertag in Frage. Es stellt sich aber die Frage, ob ein solcher Aufwand für die Umgestaltung des Vorplatzes erforderlich ist. Tendenziell waren die Anwesenden der Ansicht, dass ein Verziehen des Platzes im bisherigen Gelände ausreichend ist, wenn der Platz durch die Materialität optisch aufgewertet wird. Der Kiesplatz könnte auch insgesamt verkleinert werden und die Begrünung weiter zur Halle ausgedehnt werden. Herr Deni wird dies in der Sitzung skizzenhaft darstellen.

Ein weiterer Punkt war, wie auf beiden Friedhöfen, der Wunsch die Hauptwege in einem anderen Material anzulegen. Die Wege sollen so angelegt werden, dass sie auch von Menschen mit Rollatoren, Rollstuhlfahrern oder Gehbehinderung besser begangen/befahren werden können, aber trotzdem wasserdurchlässig sind und die bestehenden Bepflanzungen nicht beeinträchtigen. Herr Deni stellte vor Ort eine Pflastervariante dar, die jedoch keinen großen Anklang fand. Die Decke mit Stabilizer sieht optisch aus wie der derzeitige Kiesbelag, ist aber wesentlich widerstandsfähiger. Siehe hierzu Ausführungen im Referat Friedhof Stefansfeld. Die Hauptwege könnten so angelegt werden mit einer Breite von ca. 2 Meter, sodass die im Bereich des Hauptweges stehenden Bäume und deren Wurzelbereich nicht beeinträchtigt wären. Das Grün kann sogar noch etwas weiter zu den Bäumen gezogen werden.

Die von Frau Fiedler angesprochene Abschüssigkeit der bereits begonnenen neuen Reihe der Rasengräber im nördlichen Friedhofsteil und die Erweiterung in diesem Bereich wurde vor Ort angeschaut. Nach Besichtigung war die Mehrzahl der Anwesenden der Ansicht, dass die Rasengräber in der bestehenden Form fortgeführt werden sollen. Wie im Plan dargestellt, soll noch eine Reihe ohne weiteren Weg angelegt werden mit gleicher Schriftausrichtung. Wege sind im Bereich der Rasengräber nicht erforderlich bzw. entsprechen nicht dem Sinn der Rasenfelder. Es sollte versucht werden, die Rasenfläche dort noch etwas zu verdichten. Zur Auflockerung könnten im Bereich des Baumes auch noch einzelne „verstreut liegende“

Rasengräber angelegt werden. Außerdem steht der nordwestliche Bereich für die Anlegung weiterer Urnenrasengräber zur Verfügung. Änderungen in diesem Bereich sind somit nicht erforderlich.

Die bestehenden Brunnen bleiben bestehen. Im Eingangsbereich soll die Versorgungsstation etwas zentralisiert werden. Der Fahrradständer ist außerhalb des Friedhofs zu legen. Die Wasserentnahmestelle kann in der bestehenden Form mit den Gießkannen bleiben und wird neben die Schubkarren verlagert, ebenso der Kiesbehälter, sofern er überhaupt noch erforderlich ist. Die 2. Versorgungsstation im Bereich der Containerplätze kann unverändert bestehen bleiben.

Nicht belegte Gräber, die auch nicht wieder belegt werden, bei denen aber schon Grabeinfassungen gelegt sind und die bekiest sind, könnten kurzfristig mit Rasen eingesät werden. Die teilweise krummen Platten sollten entfernt werden. Die Maßnahme kann kurzfristig ausgeführt werden und würde eine wesentliche optische Aufwertung darstellen.

Es wurde bei der Begehung der Wunsch geäußert, die Urnenwand als „Platzhalter“ in der Planung bestehen zu lassen. Herr Deni wird in der Sitzung Gestaltungsvorschläge darstellen.

Wie bereits im Gemeinderat am 26.11.2018 dargestellt, ist die Nachfrage nach Urnenrasenreihengräbern sehr hoch. Es wurde auch immer wieder der Wunsch geäußert Rasenurnenwahlgräber anzubieten. Es handelt sich dabei um eine pflegefreie Bestattungsform. Bei Rasenurnenwahlgräbern können bis zu 4 Urnen untergebracht werden. Diese zusätzliche Bestattungsform könnte auf allen Friedhöfen angeboten werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese weitere Alternative der Bestattungsform in die Satzung aufzunehmen.

II. Antrag des Bürgermeisters:

1. Festlegung der Vorplatzgestaltung.
2. Das Material für Ausführung der Hauptwege festzulegen.
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung der Versorgungsstation.
4. Zeitnahe Begrünung der aufgelösten, nicht mehr zu belegenden Grabflächen und Aufstellen weiterer Ruhebänke.
5. Aufnahme der Urnenwand als „Platzhalter“.
6. Einführung von Rasenurnenwahlgräbern auf allen Friedhöfen als weitere Bestattungsform – Satzungsänderung.

III. Aussprache

Herr Deni führt aus, dass es für die Gestaltung des Vorplatzes zur Friedhofshalle verschiedene Varianten gab. In der weiteren Diskussion hat sich herausgestellt, dass der Vorplatz nicht mehr so stark genutzt wird wie früher. Deshalb sollte er eher zurückhaltend gestaltet und aus dem Gelände entwickelt werden. Der Platz könnte mit Grün eingefasst und der Belag mit Stabilizer befestigt werden (Anlage 32).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Vorschläge Ergebnis des Vororttermins mit den Gemeinderäten war. Er betont, dass diese Maßnahmen ein erster Schritt zur Umgestaltung des Friedhofs sind. Bei Bedarf können jederzeit noch weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

IV. **Beschluss**

1. Den Vorplatz, wie in der Planung dargestellt, zu gestalten.
2. Die Hauptwege mit Stabilizer zu befestigen.
3. Die Versorgungsstationen, wie beim Vororttermin besprochen, umzugestalten.
4. Eine zeitnahe Begrünung der aufgelösten nicht mehr zu belegenden Grabflächen und das Aufstellen weiterer Ruhebänke vorzusehen.
5. Aufnahme einer Urnenwand als „Platzhalter“ in die Planung.

Ja:	20 (Ifd.-Nr. 1, 2, 3, 4, 5)
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 5

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“ an die Firma Reinhard Scheidegg Konstruktion & Blechverarbeitung, Salem

I. Sachvortrag

Bei der Firma Reinhard Scheidegg Konstruktion & Blechverarbeitung handelt es sich um ein familiengeführtes, mittelständisches Unternehmen, das seit 2006 im Gewerbegebiet Salem, Oberwiesen 19, ansässig ist.

Das Unternehmen hat aktuell 35 Mitarbeiter.

Das Unternehmen stößt am bisherigen Standort an seine Kapazitätsgrenze.

Die Fa. Scheidegg benötigt eine quadratische Fläche zwischen 10.000 – 12.000 m².

Das Unternehmen hat sich für die Weiterentwicklung zwei Zielzeiträume gesetzt. Im ersten Schritt bis 2023 sollen bereits am neuen Standort weitere 15 – 20 Arbeitsplätze entstehen.

In der zweiten Etappe bis 2035 ist eine Gesamtmitarbeiterzahl von 80 – 100 geplant.

Wie der konkreten Planung des Generalunternehmers entnommen werden kann, plant die Firma Scheidegg im ersten Schritt eine Grundstücksfläche von 8.292 m² und für den zweiten Bauabschnitt eine Fläche mit 4.094 m² zu bebauen, zusammen eine Gesamtfläche von 12.386 m² (Anlage 33).

Der zweite Bauabschnitt ist noch nicht mit einer konkreten Jahreszahl hinterlegt, Herr Scheidegg spricht aber von einem zweiten Bauabschnitt innerhalb weniger Jahre. Dies müsste im Kaufvertrag wie in anderen Fällen noch näher definiert und fixiert werden.

Aufgrund der Produktionsbedingungen kommt nur das markierte Grundstück für Herrn Scheidegg in Frage, da allein das voll automatisierte und an Maschinen angebundene Blechlagersystem zu Beginn eine Länge von 25 – 30 m benötigt. Dieses System kann logistisch nur in die Länge erweitert werden.

Die Fa. Scheidegg plant ein Kfw-55-Energie-Effizienz-Haus, eine Photovoltaikanlage und ein Wärmetauschsystem. Das Verwaltungsgebäude ist so geplant, dass es jederzeit sowohl in die Fläche wie auch in der Höhe erweiterbar ist. (Anlage 34)

Die schriftliche Bewerbung kann der nichtöffentlichen Anlage 27 entnommen werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wird gebeten über die Grundstücksanfrage im Gewerbegebiet Ost IV zu beraten und zu entscheiden.

III. Aussprache

GR Baur gibt zu bedenken, dass die Firma Scheidegg im alten Gewerbegebiet noch freie Flächen zur Verfügung hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese für die Entwicklung des Betriebs nicht ausreichen. Der Betrieb wird insgesamt verlagert und das jetzige Betriebsgelände kann dann anderweitig genutzt werden.

GR Bäuerle erkundigt sich, ob es gesichert ist, dass das jetzige Gelände wieder zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltung hiervon ausgeht, dass das Gelände aber nicht mehr auf die Gemeinde zurückfällt, da es ja bereits bebaut ist. Er geht aber davon aus, dass die Firma Scheidegg das Gelände über den Grundstücksmarkt anbieten wird. Bei der nichtbebauten Reservefläche könnte aber geprüft werden, ob diese wieder von der Gemeinde zurückerworben werden kann.

GR Herter ist der Ansicht, dass das Gewerbegebiet dazu dienen soll, einheimische Firmen, die sich vergrößern möchten, die Möglichkeit dafür zu bieten. Sie hält auch das von der Firma Scheidegg geplante Gebäude für ansprechend.

Auf ihre Anfrage führt der Vorsitzende aus, dass noch nicht feststeht, wie mit der Optionsfläche verfahren werden soll. Er hält es für denkbar, die gesamte Fläche an die Firma Scheidegg zu veräußern mit der Möglichkeit eines Rücktrittsrechts für die Gemeinde, wenn die Fläche nicht in einem vorgegebenen Zeitraum bebaut wird. Ähnlich wie man dies bei der Firma ASP gemacht hat.

GR Unger gibt zu bedenken, dass eine Nutzung des Geländes auch dann schon vorliegt, wenn nur ein paar Stellplätze angelegt werden. Der Vorsitzende betont, dass im Vertrag natürlich klar geregelt werden muss, wie die „Nutzung“ auszusehen hat.

GR König hält es für absolut unterstützenswert, wenn ein einheimischer Betrieb erweitern möchte. Firma Scheidegg hat bei der Gestaltung auch moderne Ideen aufgegriffen. Die Erweiterungsfläche hält er aber ebenfalls für problematisch. Hier sollte zumindest ein Zeitfenster vorgegeben werden, in dem die Fläche bebaut werden muss.

GR Gagliardi erläutert, dass sicher keiner der Gemeinderäte das Vorhaben der Firma Scheidegg nicht für unterstützenswert hält. Die GoL kann derzeit aber keiner Grundstücksvergabe mehr zustimmen, da aus ihrer Sicht wichtige Zwischenschritte noch ausstehen. So sollte der konkrete Erweiterungsbedarf bei den Gewerbegebieten erhoben werden. Es muss eine Übersicht zur Nachverdichtung und zu Leerständen sowie Vergabekriterien geben und eine Strategie für die Vergabe von Flächen in den nächsten Jahren erarbeitet werden.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass in den nächsten 5 Jahren ohnehin keine Flächen mehr zur Verfügung stehen, da man nun mit dem Gewerbegebiet an die Grenze des Grünzugs stößt. Die nun anstehenden Planungsverfahren werden sicher ca. 5 Jahre dauern. Der Vorsitzende hält es deshalb derzeit nicht für sinnvoll,

Vergabekriterien zu entwickeln. Zunächst sollte das weitere Verfahren abgewartet werden, bis feststeht, ob überhaupt noch Gewerbeflächen vergeben werden können. Der Vorsitzende schlägt vor, der Grundstücksvergabe an die Firma Scheidegg grundsätzlich zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, ein konkretes Rücktrittsrecht für das Gewerbestandstück mit der Firma Scheidegg zu verhandeln und dem Gemeinderat das Verhandlungsergebnis vor Vertragsabschluss wieder vorzulegen.

GR Eglauer hält es für wichtig über das Thema Erweiterungsfläche noch ausführlich zu diskutieren, da man in Zukunft nicht mehr viele Möglichkeiten haben wird, neue Flächen zu entwickeln. Er hält es deshalb für problematisch in der heutigen Sitzung mehr Fläche zu vergeben, als für die Betriebserweiterung unbedingt notwendig ist. Er spricht sich dafür aus, keine Reserveflächen mehr zu veräußern, sondern diese stattdessen eine gewisse Zeit zurückzuhalten.

Der Vorsitzende kann dieser Vorgehensweise ebenfalls zustimmen. Er wird mit der Firma Scheidegg ein entsprechendes Gespräch führen.

GR König regt an, dass die Verwaltungsbereiche über der Halle angeordnet werden. Dadurch könnte Fläche gespart werden.

GR Jehle hält es für bedenklich, den Unternehmern zu viel vorzuschreiben.

Der Vorsitzende stellt den

A N T R A G,

1. zunächst dem Verkauf einer Fläche von 8.000 m² an die Firma Scheidegg zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, mit der Firma Scheidegg zu besprechen, wie die Weiterentwicklung des Betriebs erfolgen soll. Bei Bedarf wird die Verwaltung nochmals auf den Gemeinderat zukommen.

IV. Beschluss

1. Zunächst dem Verkauf einer Fläche von 8.000 m² an die Firma Scheidegg zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, mit der Firma Scheidegg zu besprechen, wie die Weiterentwicklung des Betriebs erfolgen soll. Bei Bedarf wird die Verwaltung nochmals auf den Gemeinderat zukommen.

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 6

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“ an die Schreinerei Malin aus Bermatingen-Ahausen

I. Sachvortrag

Der Schreinerbetrieb Malin aus Bermatingen-Ahausen existiert seit 2014. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der Planung und Anfertigung individueller sowie hochwertiger Möbel und Einrichtungen.

Die Firma benötigt ein Grundstück mit ca. 1.400 m². Das Betriebsgebäude mit Produktionsbereich, Büro sowie Showroom soll eine Nutzfläche von ca. 400 m² haben.

Die schriftliche Bewerbung einschließlich der Umsatzzahlen kann der nichtöffentlichen Anlage 28 entnommen werden.

Aktuell sind in der Firma 3 Mitarbeiter beschäftigt, am Standort Neufrach sind 5 Mitarbeiter geplant. Eine Betriebsleiterwohnung ist nicht vorgesehen.

Der Betrieb ist aktuell in einer gemieteten Werkstatt in Bermatingen-Ahausen untergebracht. Aufgrund der Entwicklung werden nun jedoch größere, arbeitsorientiertere Räumlichkeiten benötigt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Förderung und Ausbildung von Lehrlingen wichtig.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wird gebeten über die Grundstücksanfrage im Gewerbegebiet Ost IV zu beraten und zu entscheiden.

III. Aussprache

Über die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 wird gemeinsam beraten.

GR Unger spricht sich dafür aus, einen Salemer Betrieb zu bevorzugen und schlägt deshalb die Grundstücksvergabe an Schwimmbad Frey vor.

GR Herter hält den Antrag der Schreinerei Malin für schwer nachvollziehbar, zumal keine Planungen vorliegen. Den Handwerkerhof von Herrn Akyol, der eher einen Garagenstandort ähnelt, hält sie nicht für attraktiv. Interessanter ist hingegen das geplante Baukompetenzzentrum.

GR Frick ist der Ansicht, dass keinem der Bewerber ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden kann. Die Firma Frey könnte auch Flächen im Gewerbepark anmieten. Hier steht nach seinem Eindruck die Betriebsleiterwohnung im Vordergrund. Auch für die Firma Akyol gibt es sicher andere geeignete Standorte. Die Ansiedlung der Firma Malin hält er nicht für sinnvoll, da es bereits genug Schreinereien in der Gemeinde gibt.

GR Eglauer weist daraufhin, dass bei der Firma Frey ein erheblicher Flächenverbrauch vorgesehen ist. Er spricht sich auch dafür aus, Betriebsleiterwohnungen nur noch im notwendigen Umfang zu genehmigen. Bei Frey ist eher großzügiges privates Wohnen im Gewerbegebiet vorgesehen. Das Baukompetenzzentrum hingegen kann sich GR Eglauer gut im Gewerbegebiet vorstellen. Dieses Projekt hat Potential und das mehrgeschossige Gebäude nutzt die Fläche gut aus.

GR Straßer schließt sich den Ausführungen von GR Eglauer an und weist auf die kompakte Bauweise des Baukompetenzzentrums und die gute Ausnutzung der Fläche hin.

GR König ergänzt, dass der Bedarf an Handwerksbetrieben in Zukunft eher größer wird.

GR Bauer hingegen befürchtet, dass das Konzept des Baukompetenzzentrums nicht funktionieren wird und dass sich der Bauherr seine private Wohnung durch die anderen Räume „finanzieren“ lassen möchte.

GR Lenski begrüßt es, dass die Gedanken und Ideen der GoL zur besseren Ausnutzung der Flächen bereits in die Diskussion im Gemeinderat eingeflossen sind. Sie weist darauf hin, dass das Grundstück in der heutigen Sitzung nicht unbedingt vergeben werden muss.

Der Vorsitzende unterstützt ebenfalls die Vergabe an das Baukompetenzzentrum, dessen Konzept er für sinnvoll und glaubwürdig hält. Die Verwaltung würde auf jeden Fall im Kaufvertrag eine Regelung aufnehmen, dass das Konzept so umgesetzt werden muss. Er stellt nun den

A N T R A G,

das Grundstück mit 1.320 m² an die Firma H&C Stuckateur GmbH/SV Bauunternehmen GmbH zu vergeben.

Diesem Antrag wird mit

Ja:	10
Nein:	9
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

zugestimmt.

Der Vorsitzende erläutert nun, wo die Grenze des Grünzugs im Gewerbegebiet liegt (Anlage 35) und betont, dass mit den heutigen Vergaben keine Grundstücke mehr zur Verfügung stehen, sodass eine weitere Entwicklung des Gewerbegebietes nicht mehr möglich ist. Um weitere Flächen erschließen zu können, müsste nun in einem ersten Schritt der Regionalplan fortgeschrieben und darin der Grünzug zurückgenommen werden. Im Anschluss daran kann die Gemeinde in einem weiteren Schritt die Flächennutzungsplanfortschreibung auf den Weg bringen.

GR Lenski erläutert, dass der Eindruck entstehen könnte, dass durch das Aktionsbündnis nun „Feierabend“ ist für das Gewerbe. Das Aktionsbündnis möchte aber einfach nur, dass Salem nicht zum Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe wird für den gesamten Bodenseekreis.

Der Vorsitzende erwidert, dass nach seinem Eindruck das Aktionsbündnis keinerlei Entwicklung mehr möchte, da es sich doch für den Erhalt des Grünzugs ausspricht.

GR Lenski entgegnet, dass nie gesagt wurde, dass der Grünzug unantastbar sei.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat selbst über den Flächennutzungsplan über die weitere Entwicklung entscheidet. Wenn der Grünzug im Regionalplan aber nicht zurückgenommen wird, hat die Gemeinde keinerlei Planungsfreiheit mehr.

GR König hält es für bedenklich, dass nur Salemern Unternehmern Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden sollen. Die Gemeinde ist im Gemeindeverwaltungsverband und im Landkreis eingebunden und hat auch Verantwortung für andere. Außerdem soll es auch noch möglich sein, dass neue Ideen von außen in Salem realisiert werden können. GR König erinnert daran, dass viele erfolgreiche Salemer Betriebe ursprünglich von außen in die Gemeinde gekommen sind.

GR Karg betont, dass man über dieses Thema schon früher hätte offen diskutieren sollen. Die GoL hat nie zum Ausdruck gebracht, dass die Flächen nur für Salemer zur Verfügung stehen sollen. Dieses Argument kam eher von der Verwaltung und den anderen Gemeinderäten.

Der Vorsitzende bestätigt, dass er tatsächlich der Meinung ist, dass einheimische Betriebe zu bevorzugen sind. Die Unternehmer wenden sich an ihn und erwarten dann auch, dass der Bürgermeister ihnen weiterhilft. Er sieht es als seine Aufgabe an, Flächen für Wohnen und Arbeiten, das zusammen gehört, zur Verfügung zu stellen. Dies wird aber von einigen Bürgern durchaus auch anders gesehen.

IV. **Beschluss**

Die Grundstücksanfrage der Schreinerei Malin abzulehnen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 7

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost III“ an Herrn Suat Akyol aus Immenstaad

I. Sachvortrag

Herr Suat Akyol bewirbt sich für das noch verfügbare Grundstück im dritten Abschnitt des Gewerbegebiets „Am Wasserstall“ mit einer Größe von 1.320 m². Herr Akyol möchte als Neugründer einen Handwerkerhof mit mehreren kleinen Hallenteilen errichten (Anlage 36).

Ein Teil mit einer Größe von ca. 150 m² ist dabei für ihn gedacht, in den anderen Hallenteilen sollen weitere Unternehmen Platz finden. Herr Akyol arbeitet zurzeit in der Entwicklung eines Luftfahrtunternehmens und möchte im Bereich „Elektronik/Software“ sein eigenes Unternehmen gründen.

Geplant ist ein 4,50 m hohes Gebäude mit einer Gesamtgrundfläche von 350 m². Am Standort sind bis zu 5 Mitarbeiter geplant. Eine Betriebsleiterwohnung mit ca. 100 m² ist vorgesehen

Die schriftliche Bewerbung kann der nichtöffentlichen Anlage (29) entnommen werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wird gebeten über die Grundstücksanfrage im Gewerbegebiet Ost III zu beraten und zu entscheiden.

III. Aussprache

Über die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 wird gemeinsam beraten.

GR Unger spricht sich dafür aus, einen Salemer Betrieb zu bevorzugen und schlägt deshalb die Grundstücksvergabe an Schwimmbad Frey vor.

GR Herter hält den Antrag der Schreinerei Malin für schwer nachvollziehbar, zumal keine Planungen vorliegen. Den Handwerkerhof von Herrn Akyol, der eher einen Garagenstandort ähnelt, hält sie nicht für attraktiv. Interessanter ist hingegen das geplante Baukompetenzzentrum.

GR Frick ist der Ansicht, dass keinem der Bewerber ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden kann. Die Firma Frey könnte auch Flächen im Gewerbepark anmieten. Hier steht nach seinem Eindruck die Betriebsleiterwohnung im Vordergrund. Auch für die Firma Akyol gibt es sicher andere geeignete Standorte. Die Ansiedlung der Firma Malin hält er nicht für sinnvoll, da es bereits genug Schreinereien in der Gemeinde gibt.

GR Eglauer weist daraufhin, dass bei der Firma Frey ein erheblicher Flächenverbrauch vorgesehen ist. Er spricht sich auch dafür aus, Betriebsleiterwohnungen nur noch im notwendigen Umfang zu genehmigen. Bei Frey ist eher großzügiges privates Wohnen im Gewerbegebiet vorgesehen. Das Baukompetenzzentrum hingegen kann sich GR Eglauer gut im Gewerbegebiet vorstellen. Dieses Projekt hat Potential und das mehrgeschossige Gebäude nutzt die Fläche gut aus.

GR Straßer schließt sich den Ausführungen von GR Eglauer an und weist auf die kompakte Bauweise des Baukompetenzzentrums und die gute Ausnutzung der Fläche hin.

GR König ergänzt, dass der Bedarf an Handwerksbetrieben in Zukunft eher größer wird.

GR Bauer hingegen befürchtet, dass das Konzept des Baukompetenzzentrums nicht funktionieren wird und dass sich der Bauherr seine private Wohnung durch die anderen Räume „finanzieren“ lassen möchte.

GR Lenski begrüßt es, dass die Gedanken und Ideen der GoL zur besseren Ausnutzung der Flächen bereits in die Diskussion im Gemeinderat eingeflossen sind. Sie weist darauf hin, dass das Grundstück in der heutigen Sitzung nicht unbedingt vergeben werden muss.

Der Vorsitzende unterstützt ebenfalls die Vergabe an das Baukompetenzzentrum, dessen Konzept er für sinnvoll und glaubwürdig hält. Die Verwaltung würde auf jeden Fall im Kaufvertrag eine Regelung aufnehmen, dass das Konzept so umgesetzt werden muss. Er stellt nun den

A N T R A G,

das Grundstück mit 1.320 m² an die Firma H&C Stuckateur GmbH/SV Bauunternehmen GmbH zu vergeben.

Diesem Antrag wird mit

Ja:	10
Nein:	9
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

zugestimmt.

Der Vorsitzende erläutert nun, wo die Grenze des Grünzugs im Gewerbegebiet liegt (Anlage 35) und betont, dass mit den heutigen Vergaben keine Grundstücke mehr zur Verfügung stehen, sodass eine weitere Entwicklung des Gewerbegebietes nicht mehr möglich ist. Um weitere Flächen erschließen zu können, müsste nun in einem ersten Schritt der Regionalplan fortgeschrieben und darin der Grünzug zurückgenommen werden. Im Anschluss daran kann die Gemeinde in einem weiteren Schritt die Flächennutzungsplanfortschreibung auf den Weg bringen.

GR Lenski erläutert, dass der Eindruck entstehen könnte, dass durch das Aktionsbündnis nun „Feierabend“ ist für das Gewerbe. Das Aktionsbündnis möchte aber einfach nur, dass Salem nicht zum Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe wird für den gesamten Bodenseekreis.

Der Vorsitzende erwidert, dass nach seinem Eindruck das Aktionsbündnis keinerlei Entwicklung mehr möchte, da es sich doch für den Erhalt des Grünzugs ausspricht.

GR Lenski entgegnet, dass nie gesagt wurde, dass der Grünzug unantastbar sei.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat selbst über den Flächennutzungsplan über die weitere Entwicklung entscheidet. Wenn der Grünzug im Regionalplan aber nicht zurückgenommen wird, hat die Gemeinde keinerlei Planungsfreiheit mehr.

GR König hält es für bedenklich, dass nur Salemern Unternehmern Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden sollen. Die Gemeinde ist im Gemeindeverwaltungsverband und im Landkreis eingebunden und hat auch Verantwortung für andere. Außerdem soll es auch noch möglich sein, dass neue Ideen von außen in Salem realisiert werden können. GR König erinnert daran, dass viele erfolgreiche Salemer Betriebe ursprünglich von außen in die Gemeinde gekommen sind.

GR Karg betont, dass man über dieses Thema schon früher hätte offen diskutieren sollen. Die GoL hat nie zum Ausdruck gebracht, dass die Flächen nur für Salemer zur Verfügung stehen sollen. Dieses Argument kam eher von der Verwaltung und den anderen Gemeinderäten.

Der Vorsitzende bestätigt, dass er tatsächlich der Meinung ist, dass einheimische Betriebe zu bevorzugen sind. Die Unternehmer wenden sich an ihn und erwarten dann auch, dass der Bürgermeister ihnen weiterhilft. Er sieht es als seine Aufgabe an, Flächen für Wohnen und Arbeiten, das zusammen gehört, zur Verfügung zu stellen. Dies wird aber von einigen Bürgern durchaus auch anders gesehen.

IV. Beschluss

Die Grundstücksanfrage von Herrn Suat Akyol abzulehnen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 8

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost III“ an die H+C Stuckateur GmbH/SV Bauunternehmen GmbH aus Uhldingen-Mühlhofen

I. Sachvortrag

Die H+C Stuckateur GmbH und die SV Bauunternehmen GmbH (gleicher Geschäftsführer) bewerben sich für das noch verfügbare Grundstück im dritten Abschnitt des Gewerbegebiets „Am Wasserstall“ mit einer Größe von 1.320 m². Geplant ist ein Kompetenzzentrum für Handwerksbetriebe im Baugewerbe. Auf einer Grundfläche von ca. 350 m³ soll ein dreigeschossiges Gebäude errichtet werden. Im Erdgeschoss sollen sechs Lagerhallen Platz finden, im OG und DG sind Büroräume, Sanitärbereich sowie eine Betriebsleiterwohnung (ca. 90 m²) geplant.

Die schriftliche Bewerbung einschließlich Entwurfsplanung sowie der anzusiedelnden Unternehmen können der nichtöffentlichen Anlage 30 entnommen werden.

Aktuell sind allein in den beiden Bewerberfirmen 8 feste Vollzeitmitarbeiter beschäftigt. Die beiden Bewerberbetriebe haben ihren Sitz aktuell in Uhldingen-Mühlhofen. Die weiteren vorgesehenen Handwerksbetriebe sind ebenfalls im näheren Umkreis ansässig. Das Zentrum soll neben der Vergrößerung der Betriebe das Nutzen von Synergieeffekten ermöglichen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wird gebeten über die Grundstücksanfrage im Gewerbegebiet Ost III zu beraten und zu entscheiden.

III. Aussprache

Über die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 wird gemeinsam beraten.

GR Unger spricht sich dafür aus, einen Salemer Betrieb zu bevorzugen und schlägt deshalb die Grundstücksvergabe an Schwimmbad Frey vor.

GR Herter hält den Antrag der Schreinerei Malin für schwer nachvollziehbar, zumal keine Planungen vorliegen. Den Handwerkerhof von Herrn Akyol, der eher einen Garagenstandort ähnelt, hält sie nicht für attraktiv. Interessanter ist hingegen das geplante Baukompetenzzentrum.

GR Frick ist der Ansicht, dass keinem der Bewerber ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden kann. Die Firma Frey könnte auch Flächen im Gewerbepark anmieten. Hier steht nach seinem Eindruck die Betriebsleiterwohnung im Vordergrund. Auch für die Firma Akyol gibt es sicher andere geeignete Standorte. Die Ansiedlung der Firma Malin hält er nicht für sinnvoll, da es bereits genug Schreinereien in der Gemeinde gibt.

GR Eglauer weist daraufhin, dass bei der Firma Frey ein erheblicher Flächenverbrauch vorgesehen ist. Er spricht sich auch dafür aus, Betriebsleiterwohnungen nur noch im notwendigen Umfang zu genehmigen. Bei Frey ist eher großzügiges privates Wohnen im Gewerbegebiet vorgesehen. Das Baukompetenzzentrum hingegen kann sich GR Eglauer gut im Gewerbegebiet vorstellen. Dieses Projekt hat Potential und das mehrgeschossige Gebäude nutzt die Fläche gut aus.

GR Straßer schließt sich den Ausführungen von GR Eglauer an und weist auf die kompakte Bauweise des Baukompetenzzentrums und die gute Ausnutzung der Fläche hin.

GR König ergänzt, dass der Bedarf an Handwerksbetrieben in Zukunft eher größer wird.

GR Bauer hingegen befürchtet, dass das Konzept des Baukompetenzzentrums nicht funktionieren wird und dass sich der Bauherr seine private Wohnung durch die anderen Räume „finanzieren“ lassen möchte.

GR Lenski begrüßt es, dass die Gedanken und Ideen der GoL zur besseren Ausnutzung der Flächen bereits in die Diskussion im Gemeinderat eingeflossen sind. Sie weist darauf hin, dass das Grundstück in der heutigen Sitzung nicht unbedingt vergeben werden muss.

Der Vorsitzende unterstützt ebenfalls die Vergabe an das Baukompetenzzentrum, dessen Konzept er für sinnvoll und glaubwürdig hält. Die Verwaltung würde auf jeden Fall im Kaufvertrag eine Regelung aufnehmen, dass das Konzept so umgesetzt werden muss. Er stellt nun den

A N T R A G,

das Grundstück mit 1.320 m² an die Firma H&C Stuckateur GmbH/SV Bauunternehmen GmbH zu vergeben.

Diesem Antrag wird mit

Ja:	10
Nein:	9
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

zugestimmt.

Der Vorsitzende erläutert nun, wo die Grenze des Grünzugs im Gewerbegebiet liegt (Anlage 35) und betont, dass mit den heutigen Vergaben keine Grundstücke mehr zur Verfügung stehen, sodass eine weitere Entwicklung des Gewerbegebietes nicht mehr möglich ist. Um weitere Flächen erschließen zu können, müsste nun in einem ersten Schritt der Regionalplan fortgeschrieben und darin der Grünzug zurückgenommen werden. Im Anschluss daran kann die Gemeinde in einem weiteren Schritt die Flächennutzungsplanfortschreibung auf den Weg bringen.

GR Lenski erläutert, dass der Eindruck entstehen könnte, dass durch das Aktionsbündnis nun „Feierabend“ ist für das Gewerbe. Das Aktionsbündnis möchte aber einfach nur, dass Salem nicht zum Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe wird für den gesamten Bodenseekreis.

Der Vorsitzende erwidert, dass nach seinem Eindruck das Aktionsbündnis keinerlei Entwicklung mehr möchte, da es sich doch für den Erhalt des Grünzugs ausspricht.

GR Lenski entgegnet, dass nie gesagt wurde, dass der Grünzug unantastbar sei.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat selbst über den Flächennutzungsplan über die weitere Entwicklung entscheidet. Wenn der Grünzug im Regionalplan aber nicht zurückgenommen wird, hat die Gemeinde keinerlei Planungsfreiheit mehr.

GR König hält es für bedenklich, dass nur Salemern Unternehmern Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden sollen. Die Gemeinde ist im Gemeindeverwaltungsverband und im Landkreis eingebunden und hat auch Verantwortung für andere. Außerdem soll es auch noch möglich sein, dass neue Ideen von außen in Salem realisiert werden können. GR König erinnert daran, dass viele erfolgreiche Salemer Betriebe ursprünglich von außen in die Gemeinde gekommen sind.

GR Karg betont, dass man über dieses Thema schon früher hätte offen diskutieren sollen. Die GoL hat nie zum Ausdruck gebracht, dass die Flächen nur für Salemer zur Verfügung stehen sollen. Dieses Argument kam eher von der Verwaltung und den anderen Gemeinderäten.

Der Vorsitzende bestätigt, dass er tatsächlich der Meinung ist, dass einheimische Betriebe zu bevorzugen sind. Die Unternehmer wenden sich an ihn und erwarten dann auch, dass der Bürgermeister ihnen weiterhilft. Er sieht es als seine Aufgabe an, Flächen für Wohnen und Arbeiten, das zusammen gehört, zur Verfügung zu stellen. Dies wird aber von einigen Bürgern durchaus auch anders gesehen.

IV. **Beschluss**

Das Grundstück mit 1.320 m² an die Firma H&C Stuckateur GmbH/SV Bauunternehmen GmbH zu vergeben.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 9

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost III“ an die Schwimmbad Frey GmbH aus Salem-Weildorf

I. Sachvortrag

Die Schwimmbad Frey GmbH aus Weildorf hat ihren Tätigkeitsschwerpunkt im privaten und halböffentlichen (Hotels) Schwimmbadbau, Innen- und Gartenbäder sowie Sauna- und Whirlpoolbau.

Die Firma bewirbt sich für das noch verfügbare Grundstück im dritten Abschnitt des Gewerbegebiets „Am Wasserstall“ mit einer Größe von 1.320 m². Geplant ist eine Ausstellung, Beratung und Verkauf sowie Büro und Lager. Das Betriebsgebäude, bestehend aus EG und OG, soll eine Nutzfläche von ca. 600 m² haben. Ca. die Hälfte des Gebäudes soll an ein weiteres Handwerksunternehmen vermietet werden.

Die schriftliche Bewerbung einschließlich der Umsatzzahlen kann der nichtöffentlichen Anlage 31 entnommen werden.

Aktuell sind in der Firma 4 Mitarbeiter beschäftigt, am Standort Neufrach sind 6 Mitarbeiter geplant. Eine Betriebsleiterwohnung mit ca. 150 m² ist vorgesehen.

Der Betrieb hat seinen Sitz aktuell in Weildorf. Da ein Teil der angemieteten Räumlichkeiten seitens des Eigentümers gekündigt wurde und sich die Geschäftslage sehr gut entwickelt, werden nun andere bzw. größere Räumlichkeiten benötigt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wird gebeten über die Grundstücksanfrage im Gewerbegebiet Ost III zu beraten und zu entscheiden.

III. Aussprache

Über die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 wird gemeinsam beraten.

GR Unger spricht sich dafür aus, einen Salemer Betrieb zu bevorzugen und schlägt deshalb die Grundstücksvergabe an Schwimmbad Frey vor.

GR Herter hält den Antrag der Schreinerei Malin für schwer nachvollziehbar, zumal keine Planungen vorliegen. Den Handwerkerhof von Herrn Akyol, der eher einen Garagenstandort ähnelt, hält sie nicht für attraktiv. Interessanter ist hingegen das geplante Baukompetenzzentrum.

GR Frick ist der Ansicht, dass keinem der Bewerber ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden kann. Die Firma Frey könnte auch Flächen im Gewerbepark anmieten. Hier steht nach seinem Eindruck die Betriebsleiterwohnung im Vordergrund. Auch für

die Firma Akyol gibt es sicher andere geeignete Standorte. Die Ansiedlung der Firma Malin hält er nicht für sinnvoll, da es bereits genug Schreinereien in der Gemeinde gibt.

GR Eglauer weist daraufhin, dass bei der Firma Frey ein erheblicher Flächenverbrauch vorgesehen ist. Er spricht sich auch dafür aus, Betriebsleiterwohnungen nur noch im notwendigen Umfang zu genehmigen. Bei Frey ist eher großzügiges privates Wohnen im Gewerbegebiet vorgesehen. Das Baukompetenzzentrum hingegen kann sich GR Eglauer gut im Gewerbegebiet vorstellen. Dieses Projekt hat Potential und das mehrgeschossige Gebäude nutzt die Fläche gut aus.

GR Straßer schließt sich den Ausführungen von GR Eglauer an und weist auf die kompakte Bauweise des Baukompetenzzentrums und die gute Ausnutzung der Fläche hin.

GR König ergänzt, dass der Bedarf an Handwerksbetrieben in Zukunft eher größer wird.

GR Bauer hingegen befürchtet, dass das Konzept des Baukompetenzzentrums nicht funktionieren wird und dass sich der Bauherr seine private Wohnung durch die anderen Räume „finanzieren“ lassen möchte.

GR Lenski begrüßt es, dass die Gedanken und Ideen der GoL zur besseren Ausnutzung der Flächen bereits in die Diskussion im Gemeinderat eingeflossen sind. Sie weist darauf hin, dass das Grundstück in der heutigen Sitzung nicht unbedingt vergeben werden muss.

Der Vorsitzende unterstützt ebenfalls die Vergabe an das Baukompetenzzentrum, dessen Konzept er für sinnvoll und glaubwürdig hält. Die Verwaltung würde auf jeden Fall im Kaufvertrag eine Regelung aufnehmen, dass das Konzept so umgesetzt werden muss. Er stellt nun den

A N T R A G,

das Grundstück mit 1.320 m² an die Firma H&C Stuckateur GmbH/SV Bauunternehmen GmbH zu vergeben.

Diesem Antrag wird mit

Ja:	10
Nein:	9
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

zugestimmt.

Der Vorsitzende erläutert nun, wo die Grenze des Grünzugs im Gewerbegebiet liegt (Anlage 35) und betont, dass mit den heutigen Vergaben keine Grundstücke mehr zur Verfügung stehen, sodass eine weitere Entwicklung des Gewerbegebietes nicht mehr möglich ist. Um weitere Flächen erschließen zu können, müsste nun in einem ersten Schritt der Regionalplan fortgeschrieben und darin der Grünzug zurückgenommen werden. Im Anschluss daran kann die Gemeinde in einem weiteren Schritt die Flächennutzungsplanfortschreibung auf den Weg bringen.

GR Lenski erläutert, dass der Eindruck entstehen könnte, dass durch das Aktionsbündnis nun „Feierabend“ ist für das Gewerbe. Das Aktionsbündnis möchte

aber einfach nur, dass Salem nicht zum Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe wird für den gesamten Bodenseekreis.

Der Vorsitzende erwidert, dass nach seinem Eindruck das Aktionsbündnis keinerlei Entwicklung mehr möchte, da es sich doch für den Erhalt des Grünzugs ausspricht.

GR Lenski entgegnet, dass nie gesagt wurde, dass der Grünzug unantastbar sei.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat selbst über den Flächennutzungsplan über die weitere Entwicklung entscheidet. Wenn der Grünzug im Regionalplan aber nicht zurückgenommen wird, hat die Gemeinde keinerlei Planungsfreiheit mehr.

GR König hält es für bedenklich, dass nur Salemern Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden sollen. Die Gemeinde ist im Gemeindeverwaltungsverband und im Landkreis eingebunden und hat auch Verantwortung für andere. Außerdem soll es auch noch möglich sein, dass neue Ideen von außen in Salem realisiert werden können. GR König erinnert daran, dass viele erfolgreiche Salemer Betriebe ursprünglich von außen in die Gemeinde gekommen sind.

GR Karg betont, dass man über dieses Thema schon früher hätte offen diskutieren sollen. Die GoL hat nie zum Ausdruck gebracht, dass die Flächen nur für Salemer zur Verfügung stehen sollen. Dieses Argument kam eher von der Verwaltung und den anderen Gemeinderäten.

Der Vorsitzende bestätigt, dass er tatsächlich der Meinung ist, dass einheimische Betriebe zu bevorzugen sind. Die Unternehmer wenden sich an ihn und erwarten dann auch, dass der Bürgermeister ihnen weiterhilft. Er sieht es als seine Aufgabe an, Flächen für Wohnen und Arbeiten, das zusammen gehört, zur Verfügung zu stellen. Dies wird aber von einigen Bürgern durchaus auch anders gesehen.

IV. Beschluss

Die Grundstücksanfrage der Firma Schwimmbad Frey GmbH abzulehnen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 10

öffentlich

**Kooperationsmodell Mietspiegel 2020 für alle Gemeinde im Bodenseekreis –
Beschluss**

Vorgang: Gemeinderat 25.06.2018, § 5, öffentlich

I. Sachvortrag

Die Gemeinde Salem hat sich 2012 mit 15 weiteren Gemeinden im Bodenseekreis zusammengeschlossen, um über das Institut EMA einen qualifizierten Mietspiegel für die Gemeinde Salem erstellen zu lassen. Die Miettabellen wurden für jede Gemeinde einzeln anhand von repräsentativen Mieterbefragungen erstellt.

Der Mietspiegel hat sich bewährt, zumal er als qualifizierter Mietspiegel den Vermietern und Mietern als Anhaltspunkt für Mieterhöhungen dient. Qualifiziert ist ein Mietspiegel, wenn er nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden erstellt wurde, alle 4 Jahre anhand von Befragungen neu erstellt und alle 2 Jahre per Preisindex fortgeschrieben wird und vom Gemeinderat als qualifiziert anerkannt wird.

Aufgrund dessen fand 2018 die Fortschreibung anhand von Indexwerten statt. Zwischenzeitlich haben sich alle 23 Kreisgemeinden dem Mietspiegel angeschlossen.

Für das Jahr 2020 ist der Mietspiegel anhand von Erhebungen fortzuschreiben.

Der Vorteil dieses Kooperationsmodells (Zusammenschluss aller Bodenseegemeinden) liegt in der Verteilung der Fixkosten (insbesondere die Datenauswertung). Der Bodenseekreis mit seinen aktuell 20 qualifizierten Mietspiegeln gilt als Vorzeigeprojekt, welches von der Wohnraumallianz des Landes Baden-Württemberg aufgegriffen wurde. Aus dieser Prüfung wurde das für die Jahre 2018 und 2019 aufgelegte Fördermodell geboren. Die gesamte Abwicklung des Mietspiegels im Bodenseekreis erfolgt durch die Stadt Friedrichshafen.

Voraussetzung für die Förderung der Fortschreibung des Mietspiegels ist entweder die erstmalige Erstellung oder die Aufnahme einer weiteren Gemeinde in ein bestehendes Projekt. Für 2020 konnten die 3 noch fehlenden Gemeinden – Daisendorf, Heiligenberg und Sipplingen – gewonnen werden. Auf der einen Seite ist damit die Voraussetzung für die Förderung gegeben und auf der anderen Seite ist der Bodenseekreis vollumfänglich mit qualifizierten Mietspiegeln abgedeckt.

Landesseitig kann das Projekt mit dem höchstmögliche Zuschuss von 50.000,00 € gefördert werden. Die Mittel werden aus dem bestehenden Fördervolumen von insgesamt 400.000,00 € nach dem Windhundprinzip vergeben.

Für die Erstellung aller Mietspiegel muss von einem Kostenrahmen von rund 140.000,00 € ausgegangen werden. Hiervon wird die Förderung in Abzug gebracht und anschließend der Restbetrag nach den Einwohnerzahlen aufgeteilt. In einer ersten Berechnung kann für Salem von Gesamtkosten von 4.420,78 € brutto nach Abzug der Förderung (2.484,23 €) ausgegangen werden. Hinzu kommen noch rund 400,00 € brutto für den Online-Rechner.

Für die sowieso erforderliche Fortschreibung des Mietspiegels wurden im Haushaltsplan 2020 6.000,00 € eingesetzt.

Der Mietspiegel wird zu den bereits bestehenden Anwendungsbereichen ggfs. auch im Bereich der Grundsteuer Anwendung finden. Insofern kommt den qualifizierten Mietspiegeln eine erhöhte Bedeutung zu.

Fördervoraussetzungen für den Kooperationsmietspiegel durch das Land Baden-Württemberg sind unter anderem:

- die Bevollmächtigung der antragstellenden Gemeinde durch die anderen Gemeinden zur Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten im Rahmen des gesamten Förderverfahrens,
- das Vorliegen entsprechender Beschlüsse der Gemeinderäte aller antragstellenden Gemeinden.

Es ist vorgesehen, den Förderantrag umgehend zu stellen. Parallel hierzu erfolgte bereits eine Ausschreibung der Stadt Friedrichshafen unter einigen Instituten (externe Dienstleister), welche bis zum 01.06.2019 um Angebotsabgabe ersucht wurden, um die qualifizierte Fortschreibung durchzuführen.

Der mittels Befragungen fortgeschriebene Mietspiegel soll zum 01.08.2020 veröffentlicht werden.

II. Antrag des Bürgermeisters:

1. Die Stadt Friedrichshafen wird bevollmächtigt als antragstellende Gemeinde die Projektleitung für das Kooperationsprojekt Mietspiegel 2020 im Bodenseekreis zu übernehmen.
2. Für die Förderung des Projekts wird beim Land Baden-Württemberg – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – ein Antrag gemäß des Leitfadens zur Förderung von Kooperationsmietspiegeln mehrerer Gemeinden gestellt.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 11

öffentlich

Vergabe der Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten für den Anbau von Umkleideräumen und WC-Anlagen am Dorfgemeinschaftshaus Beuren

Vorgang: Gemeinderat vom 13.11.2018, öffentlich § 6

I. Sachvortrag

Bereits im Dezember 2017 befasste sich der Gemeinderat mit dem Thema des Anbaus von Sanitäranlagen am Dorfgemeinschaftshaus. Dies war erforderlich, nachdem die Nutzung der Toilettenanlagen des Kindergartens durch die Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses vom Gesundheitsamt als kritisch angesehen wurde. Es wurde eine klare Trennung des Dorfgemeinschaftshauses und somit eigener Sanitäranlagen und des Kindergartenbetriebs gefordert. In diesem Zusammenhang wäre auch die Unterbringung einer behindertengerechten Toilette umsetzbar. Bereits im Dezember 2017 wurde die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung des Anbaus einer Toilettenanlage am Dorfgemeinschaftshaus beauftragt.

In der Sitzung am 13.11.2018 wurde der Bau- und Ausschreibungsbeschluss gefasst. Im Bereich des Anbaus der Sanitäranlagen wurden noch Umkleiden aufgenommen, sodass sich dieser nördliche Anbauteil etwas vergrößert. Es befinden sich nunmehr Umkleiden und Toiletten inklusive einer Behindertentoilette im Anbauteil. Die Toilettenanlagen sind so angelegt, dass sie auch von außen zugänglich sind und somit bei Außenveranstaltungen ohne Nutzung des DGHS genutzt werden können.

Für die Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten wurden 9 Firmen für eine beschränkte Ausschreibung ausgewählt und aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Abgabe der Angebote erfolgte zum 16.04.2019.

Für das Gewerk Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten wurde nur 1 Angebot abgegeben. Die Prüfung und Wertung des Angebotes ergab als einzigen Bieter die Firma Straßer aus Salem. Die geprüfte Angebotssumme ergibt sich aus dem beiliegenden Vergabevorschlag (nichtöffentliche Anlage 32).

Die Firma Straßer aus Salem ist der Gemeinde Salem als leistungsfähig bekannt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag zuzustimmen.

III. Aussprache

GR Straßer ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und setzt sich in den Zuschauerbereich. Sie nimmt nicht an der Aussprache teil.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 12

öffentlich

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radwegenetzkonzepts der Gemeinde Salem

Vorgang: GR vom 23.02.2015, § 4 öffentlich, GR vom 19.09.2017, § 3 öffentlich und GR vom 12.06.2018, § 5 öffentlich

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 12.06.2018 wurde dem Gemeinderat der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Radwegenetzkonzepts vorgestellt.

Dieses Maßnahmenkonzept wurde vom Planungsbüro VIA eG aus Köln erstellt und durch Projektleiter Frank Reuter in der Gemeinderatsitzung vom 15.03.2016 präsentiert.

Anhand dieses Maßnahmenkatasters hat die Verwaltung eine Prioritätenliste erstellt, welche als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen in Trägerschaft der Gemeinde sein soll.

Untergliedert wurde die Priorisierung in Sofortprogramme, Mittelfristprogramme und Perspektivprogramme. Ziel sollte es sein, das Maßnahmenprogramm in den kommenden Jahren kontinuierlich abzuwickeln, um den Radverkehr in Salem attraktiver und sicherer zu gestalten.

Seit der vergangenen Sitzung wurden einige Maßnahmen im Gemeindegebiet umgesetzt. Weitere befinden sich aktuell in Planung. Näheres hierzu wird in der Sitzung anhand einer Präsentation erläutert. Ebenfalls befindet sich die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bodenseekreis, um die Umsetzung gemeinsamer Projekte voranzutreiben.

Für die angedachten Ausbauarbeiten des Überlandradweges zwischen Grasbeuren und Ahausen entlang der Seefelder Aach hat die Gemeinde Salem nach der Aufnahme in das Landesförderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsanlagen den abschließenden Antrag beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

Auch für die kommenden Jahre bemüht sich die Verwaltung um Aufnahme in das Landesförderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Um die Sicherheit und den Komfort auf den Salemer Radwegen verbessern zu können, hatte sich die Verwaltung zu Jahresbeginn mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) zusammengesetzt. Hieraus konnten wertvolle Erkenntnisse für die Gemeinde Salem gewonnen werden.

II. Aussprache

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass er mit der Umgestaltung der OD Neufrach sehr zufrieden ist. Die neuen Radsicherheitsstreifen werden sehr gut angenommen und könnten Vorbild sein für die eine oder andere Ortsdurchfahrt in Salem.

VA Hummel erläutert nun, welche Maßnahmen in den letzten Monaten umgesetzt wurden (Anlage 37).

GR König regt zur OD Buggensegel an, die Radssicherheitsstreifen so zu führen, dass ortsunkundige Fahrradfahrer auf den sicheren Weg entlang des Kanals geführt werden.

Die Verwaltung wird die Anregung von GR König gerne prüfen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Radsicherheitsstreifen in den Ortsdurchfahrten zum einen natürlich mehr Komfort für die Radler bringen sollen, andererseits wird so auch das Parken in den Ortsdurchfahrten verhindert. Derzeit steht aber noch nicht fest, in welchen Bereichen diese Sicherheitsstreifen umgesetzt werden können.

GR Sorg bittet darum, die Rotmarkierung des Radsicherheitsstreifens an der Einfahrt zur Alten Neufracher Straße zu erneuern.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert VA Hummel, dass die Fahrradboxen am Bahnhof für Dauervermietung vorgesehen sind. Münzboxen werden laut ADFC oft missbraucht und für andere Zwecke genutzt.

GR Karg weist darauf hin, dass der Weg vom Gasthof Apfelblüte zur Hermansbrücke in einem sehr schlechten Zustand ist.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dieser Weg zeitnah wieder hergerichtet wird.

GR Bäuerle weist darauf hin, dass der Ordnungsdienst das Parkverbot auf den Radsicherheitsstreifen kontrollieren soll.

AL Nickl bestätigt, dass dies bereits vorgesehen ist.

GR Hefler hält die Sicherheitsstreifen für sehr wichtig auch für die neuen E-Roller. Das Land sollte deshalb ihrer Ansicht nach überprüfen, ob die Richtlinien für die notwendige Straßenbreite verändert werden können.

GR König hält die Anlegung des Radweges von Grasbeuren nach Mimmenhausen für das wichtigste Projekt im Konzept. Die notwendigen Grundstücksverhandlungen sollten auf jeden Fall vorangetrieben werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Verwaltung an diesem Thema dran ist. Das Problem bei dieser Maßnahme sind tatsächlich nicht die Kosten sondern der notwendige Grunderwerb. Sobald die Gemeinde die Fläche kaufen kann, kann die Maßnahme auch umgesetzt werden.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 13

öffentlich

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger -
Satzungsbeschluss**

I. Sachvortrag

Die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger, die zugleich Sitzungsgeld der Gemeinderäte ist, wurde letztmalig 2012 angepasst. In den letzten Jahren hat sich der Aufwand für die Vorbereitung der Sitzungen für die Gemeinderäte deutlich gesteigert, weshalb die Verwaltung eine Erhöhung der Entschädigungssätze auf 50 € je Tag vorschlägt.

Im Vergleich mit anderen Kommunen liegt Salem mit der erhöhten Entschädigung immer noch im mittleren Bereich (Anlage 38), so dass die vorgeschlagene Anpassung sicher angemessen ist.

In der Neufassung der Satzung sollte auch eine Regelung für die Erstattung von Betreuungskosten aufgenommen werden. In der Neufassung der Gemeindeordnung 2016 wurde festgelegt, dass Aufwendungen der Gemeinderäte für die Pflege und Betreuung von Angehörigen zu erstatten sind. Die Details sind in der Satzung für die ehrenamtliche Entschädigung zu regeln (§ 19 Abs. 4 GemO).

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Anlage 39) zu beschließen.

III. Aussprache

GR König begrüßt, dass in der Satzung eine Regelung für die Erstattung für Betreuungskosten aufgenommen wird. Des Stundensatz von 10,00 € hält er allerdings für zu knapp. Er stellt deshalb den

A N T R A G,

bei den Betreuungskosten einen maximalen Stundensatz von 12,00 €/m² festzulegen.

GR König hält eine Erhöhung der Pauschale auf 50,00 € für doch recht hoch. Er stellt deshalb den weiteren

A N T R A G,

die ehrenamtliche Entschädigung auf 45,00 €/täglich zu erhöhen mit einer automatischen Anpassungen entsprechen der Inflationsrate.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Entschädigungssatzung möglichst einfach und praktikabel formuliert werden sollte. Er spricht sich deshalb dafür aus, die Pauschale auf 50,00 € zu erhöhen. Dieser Betrag soll dann wieder für einen längeren Zeitraum gelten. Er stellt deshalb den

A N T R A G,

1. die Ehrenamtliche Entschädigung auf 50,00 €/täglich festzulegen.
2. Für die Betreuungskosten einen maximalen Stundensatz von 12,00 € festzulegen.

Diesem Antrag wird mit

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

zugestimmt.

IV. **Beschluss**

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger zu beschließen, wobei für die Betreuungskosten ein maximaler Stundensatz von 12,00 € in die Satzung aufgenommen wird.

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 14

öffentlich

**Änderung der Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Salem -
Satzungsbeschluss**

I. Sachvortrag

Die Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek wurde seit 1997 nicht mehr verändert. Die Büchereileitung hat die Bestimmungen deshalb überarbeitet und aktualisiert.

Es wurden auch bereits Regelungen aufgenommen für die Selbstverbuchung, die mit dem Umzug in die neue Mediathek im Rathaus eingeführt wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur am 29.04.2019 wurde darüber informiert, dass die Bücherei Salem Anfang des Jahres in den Onleihe-Verbund Bodensee-Oberschwaben aufgenommen wurde, in dem zahlreiche Büchereien der Region gemeinsam die Onleihe organisieren. Die Onleihe kann seit Mitte Mai in Salem genutzt werden.

Voraussetzung für den Beitritt zum Verbund war u. a., dass sich die Gebühren an die Gebührenstruktur der anderen Mitglieds-Büchereien anpassen. Dies bedeutet für Salem, dass eine Jahresgebühr für die Leser eingeführt werden muss. Zum 01.07.2019 wird deshalb eine Jahresgebühr von 10 € je erwachsenem Leser festgelegt. Diese Änderung wurde in § 9 der Benutzungsordnung und im Gebührenverzeichnis eingearbeitet. Um die Jahresgebühr sozial verträglich zu gestalten, sind verschiedene Befreiungstatbestände vorgesehen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Benutzungsordnung mit Gebührenverzeichnis (Anlage 40) als Satzung zu beschließen

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 15

öffentlich

Zuschussantrag des DRK-Ortsvereins Salemertal für die Beschaffung eines Versorgungsfahrzeugs – Beratung und Beschlussfassung

I. Sachvortrag

Der DRK-Ortsverein Salemertal möchte ein Fahrzeug zur Bewirtungsmöglichkeit bei Großschadensereignissen oder sonstigen Katastrophen beschaffen. Ziel ist es, die Einsatzkräfte bei solchen Ereignissen rund um die Uhr optimal versorgen zu können. In den letzten Jahren musste immer wieder festgestellt werden, dass die Versorgung nur mit enormem Aufwand zu bewältigen war. Gerade die Beschaffung von Lebensmitteln gestaltet sich außerhalb der Ladenöffnungszeiten als sehr schwierig. Hinzu kommt, dass warme Speisen und Getränke nur angeboten werden können, wenn auch auf Strom am Einsatzort zugegriffen werden kann.

Gerade die Freiwillige Feuerwehr Salem würde von dieser Anschaffung profitieren. Das DRK übernimmt schon seit vielen Jahren die Verpflegung der FFW Salem bei solchen Einsätzen und ist auch bei 80 % der Einsätze zusammen mit der FFW Salem vor Ort. Da solche Einsätze meist körperlich sehr anstrengend sind, ist es wichtig, die Einsatzkräfte optimal mit Speisen und Getränken versorgen zu können.

Das Fahrzeug wird ein gebrauchter Mercedes Sprinter Kastenaufbau sein, der von einem Gastroausrüster in Illmensee umgebaut wird. Mit diesem Fahrzeug kann das DRK für rund 100 Einsatzkräfte die Verpflegung mitführen. Gesamtkosten für das Fahrzeug liegen bei ca. 52.000,00 €.

Das DRK hat den Antrag (Anlage 41) gestellt, dass sich die Gemeinde an den Kosten für den Einbau des Stromaggregates für das Fahrzeug beteiligt. Dieses Aggregat kostet mit Einbau ca. 22.000,00 €.

Es wird vorgeschlagen, dem DRK-Ortsverein Salemertal für die Anschaffung des Stromaggregates einen Zuschuss von 10.000,00 € zu gewähren.

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem DRK-Ortsverein Salemertal für die Beschaffung eines Stromaggregates einen Zuschuss von 10.000,00 € zu gewähren.

III. Aussprache

GR Straßer hält das Projekt des DRK für besonders unterstützenswert, zumal es in erster Linie der Feuerwehr Salem zu Gute kommt. Deshalb spricht sie sich dafür aus, die Kosten für das Notstromaggregat von 22.000,00 € komplett durch die Gemeinde zu übernehmen.

Dieser Vorschlag wird von weiteren Gemeinderäten unterstützt.

IV. Beschluss

Dem DRK Ortsverein Salemertal für die Beschaffung eines Stromaggregats einen Zuschuss von 22.000,00 € zu gewähren.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 21.05.2019

§ 16

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Leserbrief von Herrn Gunther Fischer

Der Vorsitzende weist auf den Leserbrief von Herrn Gunther Fischer hin, in dem aus Sicht der Verwaltung fehlerhafte Aussagen zur finanziellen Situation der Gemeinde gemacht wurden. Die Verwaltung möchte deshalb einige Informationen hierzu geben.

AL Kneisel erläutert die finanziellen Grundlagen (Anlage 42).

Der Vorsitzende betont, dass der kommunale Haushalt entgegen der Sorge des Leserbriefschreibers solide durchgeplant ist. Ab 2021 wird der Vermögenshaushalt natürlich wieder auf „Normal-Maß“ reduziert. Die Vermögenshaushalte 2019/2020 sind ungewöhnlich hoch durch die Projekte in der Neuen Mitte. Insgesamt ist die Gemeinde gut aufgestellt, aber natürlich muss man in den kommenden Jahren vorsichtig planen, da noch nicht absehbar ist, wie sich die Wirtschaft in Deutschland weiter entwickelt. Die Gemeinde Salem ist mit ihrer vorsichtigen Haushaltspolitik in den letzten Jahren gut gefahren. Diese Strategie sollte deshalb beibehalten werden. Der Vorsitzende verweist auch auf die Homepage der Initiative Bischoffschloss, die auf den Rathausneubau in Salem als gelungenes Projekt hinweist. Der Vorsitzende betont, dass es die Verwaltung natürlich freut, wenn man über diese Maßnahme auch mal etwas positives lesen kann, auch wenn die Stellungnahme aus der Nachbarschaft kommt.

GR Hefler weist daraufhin, dass Kandidaten für die Gemeinderatswahl eigentlich keine Leserbriefe im Südkurier veröffentlichen dürfen. Sie kann deshalb nicht nachvollziehen, dass der Leserbrief von Herrn Fischer, der Kandidat der GoL ist, abgedruckt wurde.

GR Karg gibt zu bedenken, dass der Vorsitzende auch Stellungnahmen in Salem-aktuell abgibt, obwohl er selbst Kandidat bei der Kreistagswahl ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass auch vor einer Wahl das „Tagesgeschäft“ weiterlaufen muss.

GR König bestätigt, dass es eine klare Aussage gibt, dass in der Presse in der Karenzzeit keine Kandidaten Leserbriefe veröffentlichen dürfen.